



Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Kreises Warendorf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 26.09.2024 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 in einer Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Warendorf wird – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 – verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Kommunen das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 am 30.08.2024 zugeleitet. Angekündigt wird hierin eine Anhebung des Hebesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage um 1,3 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent. Die Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage soll um 14,6 Millionen Euro auf über 171,2 Millionen Euro steigen. Den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum wurden die Schreiben des Kreises ebenfalls am 30.08.2024 per E-Mail übersandt.

Zwischenzeitlich wurde die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 26.09.2024 zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 gefertigt und abgestimmt.

Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 26.09.2024 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Sie wurde am 27.09.2024 den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail übersandt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass ein Benehmen noch nicht in Aussicht gestellt werden kann. Dies wird – zusammengefasst – wie folgt begründet:

Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ (rund +7,9 Millionen Euro zugunsten des Kreises) hinausgehende Anteil – durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll rund 6,7 Millionen Euro betragen. Letztlich stellt dies eine weitere Vereinnahmung von Finanzmitteln der Kommunen über das bisherige Maß hinaus dar. Schon im letzten Jahr wurde deutlich gemacht, dass die Refinanzierungskraft der Kommunen – letztlich insbesondere aus Grundsteuereinnahmen – Grenzen hat. Ein „immer weiter so“ des (systembedingten) Bedienens der Bedürfnisse des Kreises wird an faktische Grenzen stoßen. Schon allein deshalb, da die Bürgerschaft dies nicht auf Dauer mittragen wird.

Die Begrenzung der Zahllast auf rund 171,2 Millionen Euro kann kreisseits nur dadurch erreicht werden, dass im Jahr 2025 Mittel aus der Ausgleichsrücklage von rund 13,0 Millionen Euro und darüber hinaus ein globaler Minderaufwand von rund 3,6 Millionen Euro entlastend im Jahr 2025 vorgesehen werden sollen. Grundsätzlich werden die Maßnahmen unterstützt, aufgrund ihrer Einmaligkeit (Ausgleichsrücklage) und der risikobehafteten Erfolgswirkung (globaler Minderaufwand) jedoch gleichfalls mit Besorgnis – insbesondere Folgejahre betreffend – kommentiert.

Potenzial für eine Entlastung sehen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter anderem durch eine zu erwartende Senkung der Landschaftsumlage, durch eine kritische Überprüfung der zu erwartenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie durch weitere ausgeführte Maßnahmen. Der Einsatz der sich im weiteren Verfahren ergebenden Entlastungen wird vorrangig im Jahr 2025 gefordert.

Die abschließende Nennung einer Größenordnung, in der eine Entlastung der Kreisumlage 2025 als realistisch ansehen wird, wird nicht vorgenommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass externe Einflussfaktoren und der (auch) durch die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entstandene Gestaltungswille der Kreisverwaltung und -politik verlässliche Einflussfaktoren waren, die zu einer Entlastung im Rahmen des Verfahrens beitragen konnten.

Im weiteren Beratungsverfahren zum Kreishaushalt 2025 wird sich zeigen müssen, welche noch eintretenden Entlastungen des Kreishaushaltes eine Senkung des Kreisumlagebedarfs herbeiführen können. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass im Rahmen des Beratungsverfahrens zusätzliche Belastungen eintreten können. Mit dem Kreis ist der weitere Austausch vereinbart. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses berichtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen soll in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2024 eingebracht werden. Im Anschluss wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 den kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis gegeben. Nach § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Kommunen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Diesen Verfahrensschritt wird der Kreis Warendorf mit der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung einleiten. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die sich bietende Möglichkeit der Anhörung nicht wahrzunehmen, da die dem Kreis bekannte gemeinsame Stellungnahme die Position der Stadt Beckum bereits ausreichend verdeutlicht. Sollte sich diese Einschätzung verändern, besteht in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 26.11.2024 Gelegenheit, eine neue Beschlussfassung vorzunehmen.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 26.09.2024